

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“ im Bereich zwischen der Güterhallen- und Gabelsbergerstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 792/4, 792/13, 792/14, 794/202, 794/179, 794/33, 794/30, 794/31, 794/4, 794/143, 794 (T), 794/29, 794/32, 794/139, 794/140, 794/141, 794/142, 794/143, 794/146, 794/177, 794/176, 795/2, 805/3 (T), 837/4 und 837/2 der Gemarkung Traunstein im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Entwurf zur Aufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplans beschlossen.
Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

2. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. Nach bereits durchgeführter vorgezogener Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den vom Büro Planungsgruppe Strasser erarbeiteten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.12.2023 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung, die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie die dazugehörigen Gutachten sind in der Zeit

vom 19.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und können unter folgenden Link www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen liegen in dieser Zeit auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann ebenfalls auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein unter folgenden Link www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Bayern unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Hinweise zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.
3. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail (baurecht@stadt-traunstein.de) oder schriftlich per Post (Große Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein) abgegeben werden oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 05.03.2024
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Traunstein, vertreten durch den Oberbürgermeister
Anschrift: Stadtplatz 39, 83278 Traunstein
E-Mail-Adresse: info@stadt-traunstein.de
Telefonnummer: 0861/65-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Dußmann
Anschrift: Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein
E-Mail-Adresse: Daniel.Dussmann@traunstein.bayern
Telefonnummer: 0861/58-7092

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur

Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“ im Bereich zwischen der Güterhallen- und Gabelsbergerstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 792/4, 792/13, 792/14, 794/202, 794/179, 794/33, 794/30, 794/31, 794/4, 794/143, 794 (T), 794/29, 794/32, 794/139, 794/140, 794/141, 794/142, 794/143, 794/146, 794/177, 794/176, 795/2, 805/3 (T), 837/4 und 837/2 der Gemarkung Traunstein im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten

- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadträte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Desweiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.